

SPIEGEL

Nr. 17 / 1975

*

GEFÄNGNISSE

Freddy, die Ratte

Terror und Schikanen waren im Mannheimer Landesgefängnis alltäglich. Viele Häftlinge wurden misshandelt; einer starb.

Als Weihnachten vorüber war, lag der Häftling Hans Peter Vast tot in der Zelle. Der 25-jährige war am 27. Dezember letzten Jahres, blutig geschlagen und getreten, am eigenen Erbrochenen erstickt.

Zu Pfingsten kamen die Häftlinge Robert Williams aus England und Stacy Hata aus den USA noch einmal davon. Sie wurden zusammengeschlagen. Im Gesicht des kaum 1,50 Meter großen Hata drückte einer der Peiniger seine Zigarette aus. Diagnose des Anstaltsarztes Eckard Reith: "Leichte Verschorfung", spätere Klinikdiagnose: "Verbrennungen zweiten Grades."

Geprügelt wurde immer mal wieder im Mannheimer Landesgefängnis (Anstaltsjargon: 'Landes') und fast immer auf die gleiche Tour: "Sie rissen meine Tür auf", berichtet ein Exhäftling, "riefen, 'du sollst zum Inspektor kommen', und als ich aus der Tür war, wurde ich von hinten niedergeschlagen und in den Keller geschleppt. Dort haben sie mich mit Füßen getreten und bewusstlos geschlagen." Ein Beamter, der es wissen muss zum SPIEGEL: "Ja, so ist es wohl meistens vor sich gegangen".

Und so kam es zu einem der größten Gefängniskandale in der bundesdeutschen Geschichte – ähnlich der Kölner "Klingelpütz"-Affäre (wo geistesranke Häftlinge mit Spritzen und Gummiknüppeln drangsaliert wurden) und ähnlich den Schindereien und Schludereien im Hamburger Strafvollzug (wo in acht Jahren sechs Häftlinge umkamen).

Acht Vollzugsbeamte der Mannheimer Haftanstalt ("Alle so um die 25 Jahre, keine alten Haudegen", so Ministerialdirektor Thomas Rösslein vom Stuttgarter Justizministerium) sitzen nun selbst in der Zelle; ein neunter, der im Ausland Urlaub macht, soll nach seiner Rückkehr festgenommen werden. Anstaltschef Edmund Recher wurde beurlaubt. Justizminister Traugott Bender brach seine Schwarzwaldferien ab. Benders Vorangänger, der jetzige Oppositionsführer im Landtag, Rudolf Schieler (SPD) sprach von einem "unvergleichlichen Sumpf".

Freilich, auch schon zu Schielers Zeiten wurden Mannheimer Häftlinge gequält. Als der an einer schweren Hirnhautentzündung erkrankte Ernst Christ, damals 28, am Abend des 7. Juli 1971 vor Schmerzen laut jammerte, warf ein Vollzugsbeamter vom Hof aus Steine durch das Zellenfenster, sperrte den Wimmernden in die Beruhigungszelle und drehte bei nahezu dreißig Grad Außentemperatur die Heizung voll auf. Beamte, die tags darauf den toten Christ bargen, erinnern sich: "Auf dem Fußboden hätte man Spiegeleier backen können."

Das Verfahren gegen Christs Peiniger wurde eingestellt wie in nahezu allen Fällen, die der Mannheimer Staatsanwaltschaft zur Untersuchung vorlagen. Auch als ein Häftling am 27. Juli letzten Jahres krankenhaushausreif in seiner Zelle lag – noch heute laboriert er an einer Hodenverletzung –, wurde kein

Schuldiger gefunden. Nachdem die fraglichen Beamten "ein strafbares Verhalten entschieden in Abrede" gestellt hatten, so der beispielhafte Einstellungsbeschluss vom 7. März 1974, "steht somit Aussage gegen Aussage". So wurde auch der Fall des Taxi-Fahrers Uwe Walter erledigt, der im Juni mit zwei anderen Häftlingen der Sonderbehandlung unterzogen worden war ("Die haben sein Gesicht zu Brei geschlagen", so ein Mithäftling).

Auch nach dem Tod des Häftlings Vast wurde das Verfahren kurzerhand eingestellt: "Das Ergebnis der Ermittlungen", so Staatsanwalt Ewald Schindler, "ist unbefriedigend." Erst als die Stuttgarter Ministerialen einen Widerspruch zwischen dem Obduktionsbefund ("Erhebliche äußere und innere Verletzungen, die nicht ohne Fremdeinwirkung hervorgerufen worden sein können") und den staatsanwaltlichen Vermutungen ("Im Haftkoller heftige Stöße mit dem Kopf gegen die Wand") festgestellt hatten, wurde die Mannheimer Staatsanwaltschaft von Stuttgart aus zu einer zweiten Ermittlungsrunde gezwungen.

Und als dann der Frankfurter Gefangenenrat einen ganzen Katalog vermuteter Quälereien an die Öffentlichkeit lancierte, drängte es auch Justizminister Bender nach der "rückhaltlosen Aufklärung des ungeheuren Vorwurfs, in der Landesvollzugsanstalt Mannheim seien nachts schlagende Rollkommandos tätig".

Eine zweiköpfige Sonderkommission aus Beamten des Stuttgarter Landeskriminalamtes und der Mannheimer Kripo versucht nun aufzuklären, was Kenner des "Landes" schon lange vermuten, womit Vollzugsbeamte in ihrer Stammkneipe "Scharfes Eck" seit Jahren prahlen und was gleichwohl der Aufsichtsbehörde verborgen blieb.

Sie ermitteln gegen Schläger und Händler, Gefangenenhasser wie Kollaborateure. Ein Ex-Häftling: "Bei den Bullen kriegst du alles, vom Schnaps bis zur Unterhose, wenn du nur richtig zahlst, und wenn du nicht richtig zahlst, kriegst du ein paar in die Fresse". Der Häftling Dieter Hess kaufte am 18. Mai sogar einen Entlassungsschein. Er durfte auch regelmäßig in die Stadt gehen, mal zum Friseur, mal zusammen mit seinem Bewacher zu Bekannten in einen Massagesalon.

Möglich machte solche Extratouren allemal Freddy, genannt die "Ratte von Soho", ein wegen 220 Einzeltaten seit 1972 einsitzender Häftling, der es zum Kalfaktor gebracht hatte und eine ansehnliche Streitmacht von Unterkalfaktoren dirigieren konnte.

Schon melden Häftlinge auch aus anderen baden-württembergischen Gefängnissen Schikanen und Misshandlungen. Und in Mannheim selbst rechnen die Insassen nicht einmal langfristig mit Besserung. Ein Gefangener, der vor der Sonderkommission aussagen sollte, will auf dem Wege zur Vernehmung von einem Vollzugsbeamten bedroht worden sein: "Pass auf, was du sagst, wir zahlen dir alles heim."

SPIEGEL

Nr. 17 / 1875

*

„Mit Feuer und Schwert durchfahren“

SPIEGEL-Interview mit Justizminister Traugott Bender über den Mannheimer Gefängnis-skandal

SPIEGEL: Herr Minister, Ihnen unterstellte Vollzugsbeamte im Mannheimer Landesgefängnis schlugen einen Häftling tot und ließen einen anderen gegen Bestechungsgelder laufen. Beamte, die Ihnen unterstellt sind, bilden Rollkommandos und misshandelten Gefangene – monatelang. Haben Sie Ihre Dienstaufsichtspflicht vernachlässigt, oder hat Ihr Behördenapparat Sie nicht hinreichend informiert? Politisch gradestehen müssen Sie für beides.

BENDER: Alle diese Fälle sind von der Staatsanwaltschaft sofort aufgegriffen worden. In dem einen Misshandlungsfall haben wir sofort drei Beamte abgezogen. Heute wünschte ich mir allerdings, ich wäre persönlich manchmal schneller informiert worden – keine Frage.

SPIEGEL: Im Begriff der Dienstaufsicht steckt das "Sehen"; wie oft besuchen Sie die Gefängnisse Ihres Landes und verschaffen sich dort ein eigenes Bild?

BENDER: Bestimmt viel häufiger, als Sie denken mögen. Ich gehe oft ins Gefängnis, auch unangemeldet, spät abends, auch samstags oder sonntags.

SPIEGEL: Wie läuft das dann praktisch ab: Der Anstaltsleiter meldet auf Befragen "keine besonderen Vorkommnisse", und die Visite ist erledigt? Oder reden Sie auch mit Gefangenen, und wer sucht die für Sie aus?

BENDER: Ich suche mir die Gesprächspartner selber aus, frage zunächst mal die Beamten, was sie auf dem Herzen haben. Dann gehe ich durch die Anstalt und rede gar nicht selten mit Gefangenen, die mir gerade begegnen. Ich sage auch mal, machen Sie doch bitte diese oder jene Zelle auf.

SPIEGEL: Wann waren Sie das letzte Mal in Mannheim?

BENDER: Etwa vor einem Jahr.

SPIEGEL: Warum lassen Sie die Mannheimer Gefangenen jetzt nicht ein paar Vertrauensleute wählen und hören sich – in Abwesenheit der Anstaltsbeamten – einfach mal an, was die Ihnen zu erzählen haben?

BENDER: Im Prinzip spricht nichts dagegen. In Ulm zum Beispiel, wo so etwas besteht, habe ich vor einiger Zeit mit dem Gefangenenrat diskutiert. In Mannheim ist das zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht sinnvoll.

SPIEGEL: Haben solche Gespräche oft nicht nur Alibi-Funktion: Gefangene führen Klage über die Zustände in der Anstalt. Die Beamten erklären, dazu bestände überhaupt kein Grund. Glaubt man dann schließlich nicht viel eher den Beamten?

BENDER: Ein Problem, wie man die Angaben bewertet. Wo sich solche Klagen häufen, ist das ein Indiz, sich mit dieser Anstalt genauer zu befassen. Wo der Eindruck entsteht, dass Cliquen oder Rollkommandos am Werk sind, dass sozusagen systematisch gequält wird – dort muss mit Feuer und Schwert durchgeföhren werden.

SPIEGEL: Für Ihre Mannheimer Staatsanwälte war das offenbar nicht immer Richtschnur. Da liegt ein Häftling totgeprügelt in der Zelle, der Gerichtsmediziner konstatiert Verletzungen durch Fremdeinwirkung. Mithäftlinge bezeugen Misshandlungen, und die Beamten geben natürlich Nichtwissen zu Protokoll. Und das Ermittlungsverfahren wird ganz schnell eingestellt. Können Sie solche Ermittlertätigkeit noch als schlampig abtun, oder müssen Sie nicht darauf bestehen, dass gegen die Staatsanwälte selber ermittelt wird – wegen Begünstigung im Amt?

BENDER: Dazu möchte ich jetzt keine Erklärung abgeben. Nur soviel: Wir waren ja damals gleich der Ansicht, dass diese Einstellungsverfügung nicht umfassend und überzeugend war. Deshalb haben wir ja auf weiteren Ermittlungen bestanden.

SPIEGEL: Gleich nach dem Tode des Häftlings Vast ist nicht gründlich genug ermittelt worden?

BENDER: Ich will hier kein Verdikt über einen Staatsanwalt fällen, der ein Verfahren geführt hat, das wir so nicht billigen. Wir prüfen jetzt, weshalb es schon bis zur ersten Entscheidung so lange gedauert hat und welche Überlegungen ihn zur Einstellung der Ermittlungen veranlasst haben.

SPIEGEL: Wie viele Häftlinge sind damals gleich nach dem Tod von Vast vernommen worden, und wie viele haben belastende Aussagen gemacht?

BENDER: Mehrere Gefangene sind gehört worden, von denen zwei Angaben gemacht haben, die jedoch nicht weiterführten.

SPIEGEL: Die jetzt endlich eingesetzte Sonderkommission zur Aufklärung des Vollzugsskandals hat verlauten lassen, neben den schon festgenommenen Beamten sei Haftbefehl noch gegen einen weiteren Justizwachtmeister ergangen, der gerade im Ausland Urlaub macht. Gehört es zum Gesamtbild der Affäre, dass Ihre Beamten vorher bekanntgeben, wenn sie einen Kollegen im Urlaub verhaften wollen, damit er sich darauf einrichtet?

BENDER: Wenn eine solche Äußerung tatsächlich aus der Kommission stammen sollte, hielte ich das im Interesse der Ermittlungen für außerordentlich unglücklich.

SPIEGEL: Sie haben erklärt, die vollständige Aufklärung aller Vorfälle solle nun ohne Rücksicht auf Rang und Namen betrieben werden. Haben Sie auch an sich selbst gedacht? Wie gross sind Ihre Chancen, am Rücktritt vorbeizukommen?

BENDER: Ich reflektiere nicht über einen Rücktritt. Ich versuche, Klarheit in die Affäre zu bringen. Dann sollen die verantwortlichen Politiker beurteilen, ob ich meine Verantwortung richtig wahrgenommen habe.

SPIEGEL

Nr. 17 / 1975

*

PROZESSE

Nerven verloren

Weil sie eine Häftling zu Tode geschunden haben sollen, stehen zwei Gefängniswärter vor dem Mannheimer Schwurgericht. Mit in die Affäre verstrickt aber sind auch die Justizbehörden und der Anstalts-Arzt.

Statt der vom Anstaltsarzt verordneten Tbc-Tablette "Tebesium 0,5" bezog der Untersuchungshäftling in Zelle 1329 der Mannheimer Vollzugsanstalt Hiebe. Ein Gefängniswärter traktierte ihn mit einem hölzernen Schlagstock, ein anderer drosch mit einem abgebrochenen Stuhlbein auf den Gefangenen ein, der dritte trommelte mit seiner Faust, die ein Schlüsselbund umspannte, auf Kopf und Körper des Opfers.

"Wenn du jetzt nicht ruhig bist", hatte der mit den Schlüsseln zuvor dem Häftling gedroht, "kriegst du richtig den Frack voll." Die beiden Kollegen ("Erst Theater machen, du Lump, du dreckiger") besorgten das dann.

Zwei, vielleicht auch erst drei Stunden später war der Untersuchungsgefangene Hans Peter Vast, 25, tot. Die Justizbeamten hatten, um die Tat zu vertuschen, den bis zur Bewusstlosigkeit Misshandelten mit dem Oberkörper unter sein Bett geschoben, wo Vast erbrach, das Erbrochene einatmete und an ihm erstickte – so die Ermittlungen der Mannheimer Staatsanwaltschaft vor dem Prozess, der am Mittwoch dieser Woche beginnt. Der Tod des Häftlings am Abend des 27. Dezember 1973 mobilisierte Öffentlichkeit und Justiz – allerdings erst acht Monate danach, als der "Gefangenenrat Frankfurt" eine ganze Serie brachialer Begebenheiten in der Mannheimer Anstalt ans Licht brachte. Denn Anstaltsarzt Eckhard Reith, mittlerweile vom Dienst suspendiert, hatte bei Vast lediglich "Tod durch äussere Einwirkung" attestiert. Und in ihrem offiziellen Pressebericht schloss die Polizei "Fremdverschulden aus" – zu klären sei nur, "ob ein selbstverschuldeter Unfall zum Tode führte oder ob eine Selbsttötung vorliegt".

Zweien der drei Wachmänner macht das Mannheimer Schwurgericht nun wegen gemeinschaftlichen versuchten Totschlags und gemeinschaftlichen begangenen Mordes den Prozess:

- dem **Hauptwachtmeister Walter Deis, 39**, einem gelernten Maler, der 1969 als Hilfsaufseher ins volkstümlich so genannte "Landes" kam: dem in seiner Freizeit als **Diakon der Neuapostolischen Kirche** wirkenden Deis bescheinigten seine Vorgesetzten 1970 zwar "geringe Fähigkeiten", aber auch "Verständnis und Einfühlungsvermögen für gestrauchelte Menschen;

- dem Hauptwachtmeister Jürgen Otto, 31, bis zu seiner Einstellung als Hilfsaufseher 1967 Wagenpfleger und Reifenmonteur. 1971 galt er bei seinen Vorgesetzten als "der beste Stockwerksbeamte unter den Nachwuchskräften".

Der dritte Beschuldigte, Oberverwalter Oswald Meisch, 43, erhängte sich – nach einem vollen Geständnis – im Dezember vorigen Jahres während der Untersuchungshaft im pfälzischen Frankenthal. Meisch, der vor seinem Eintritt in den Justizdienst 1970 als Herrenschneider beim Bundesgrenzschutz und als Kraftfahrer gearbeitet hatte, in einem Abschiedsbrief an seine Frau: "Ich habe die Nerven verloren damals, heute wieder."

Dass der mehrfach, meist wegen Diebstahls, vorbestrafte Hans Peter Vast, der damals als Autodieb beschuldigt wurde und gerade sechs Tage in Mannheimer Haft sass, durch besondere Renitenz die Beamten provoziert haben könnte, schließt Oberstaatsanwalt Gerhard Klass in seiner Anklageschrift aus. Vast sei, gab der für ihn zuständige Stockwerksbeamte Gerhard Bilger zu Protokoll, an jenem Abend "so ruhig und freundlich wie immer" gewesen.

Die Mordanklage stützt der Oberstaatsanwalt darauf, dass Vast trotz des Ausmaßes seiner Verletzungen bei unverzüglicher ärztlicher Hilfe noch hätte gerettet werden können. Dies freilich hätten Meisch, Otto und Deis vereitelt, um nicht als Urheber der Misshandlungen entdeckt zu werden.

Stattdessen – so die Anklage – versuchte das Prügel-Trio einen Unfall vorzutäuschen: Sie tauschten den demolierten Stuhl, den ein Häftling später im Beamtenklo entdeckte, gegen einen anderen aus; dann schrubbten sie den Zellenboden und kratzten ihn mit Stahlspänen ab, um auch die letzten Blutspuren zu beseitigen. Damit der reglose Vast nicht von der nachfolgenden Nachtschicht durch den Türspion entdeckt werden konnte, zerrten sie schließlich den aus zahlreichen Wunden Blutenden unters Bett.

Das Täuschungsmanöver mag erklären, weshalb amtliche Verlautbarungen zunächst von einem Fremdverschulden am Tode Vasts ablenkten. Unverständlich blieb indessen bis heute das Zeugnis des Anstaltsarztes Eckhard Reith; der von 1957 bis 1961 für die CDU im Bundestag saß und dessen "laxe Dienstauffassung ... eher an eine Beamtenkarikatur denn an einen engagierten Arzt erinnert" ("Stuttgarter Zeitung"). Reith war es auch, der nach der Misshandlung mehrerer Gefangener

durch Wachbeamte am Pfingstsonntag vorigen Jahres – als unter anderem ein Wärter seine brennende Zigarette im Gesicht eines Amerikaners ausdrückte – nicht ausschließen mochte, dass sich der U-Häftling Stacy Hata die Brandwunde selbst mit einem Ätzmittel beigebracht habe.

Und wie der Mediziner, so geriet auch die Mannheimer Staatsanwaltschaft in den Ruch der Amtskumpanei: Sie hatte den Fall Vast, wie andere Verfahren gegen Gefängnisbedienstete, voreilig zunächst eingestellt.

In das Bild südwestdeutschen Strafvollzugs fügt sich der zynisch anmutende Zuspruch, der der Witwe des Oberverwalters Meisch von Oberstaatsanwalt Klass zuteil wurde: "Möge es Ihnen Trost sein, dass Ihr Gatte ... seine Schuld auf sich genommen und sich so letztlich trotz seines Versagens in einem Einzelfall als anständiger Beamter erwiesen hat."